

## Informationen für Hundehalter/innen der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

### CHECKLISTE

#### Vor der Anschaffung

- Haftpflichtversicherung Deckungssumme 3 Mio. Franken
- Kurs theoretischer Sachkundenachweis für Ersthundehalter
- Sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt

#### Nach der Anschaffung

- Registrierung bei AMICUS innert 10 Tagen
- Anmeldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen
- Hundeeziehungskurs innerhalb eines Jahres nach Übernahme des Hundes

#### Bei Abgabe, Wegzug oder Todesfall des Hundes

- Meldung bei AMICUS
- Abmeldung bei der Gemeinde

#### Allgemein

- Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen
- Orte mit Zutrittsverbot oder generellen Leinenpflicht beachten
- Hundekot korrekt beseitigen (z.B. im Robidog-Container)
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Namens- und Adresswechsel bei AMICUS und der Gemeinde melden

### LINKS

[www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

[www.veterinaeramt.tg.ch](http://www.veterinaeramt.tg.ch)

[www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)

[www.skn-kurse.ch](http://www.skn-kurse.ch)

[www.skg.ch](http://www.skg.ch)

[www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch)

### KONTAKT

Einwohneramt, Oberdorfstrasse 3, 9213 Hauptwil

Tel. 071 424 60 64 / [einwohneramt@pghg.ch](mailto:einwohneramt@pghg.ch) / [www.hauptwil-gottshaus.ch](http://www.hauptwil-gottshaus.ch)

### WEITERE INFORMATIONEN

#### Kennzeichnung

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen werden.

#### Registrierung bei AMICUS

Die Hunde müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister betreibt die AMICUS – Identitas AG. Tierhalter die einen Hund erwerben oder länger als drei Monate übernehmen, sind verpflichtet, Adress- und Handänderungen innerhalb von 10 Tagen online im AMICUS zu registrieren. Ebenso müssen Tierhalter den Tod eines Hundes melden.

#### Hundesteuer

Die Hundesteuer wird für die nötige Infrastruktur in der Gemeinde verwendet. Sie beträgt für den ersten Hund CHF 80.-/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 130.-/Jahr. Die Rechnung wird jeweils im März verschickt und ist innert 30 Tagen zahlbar.

#### Hundebildung

**Vor** Anschaffung eines Hundes: **Theoretischer Sachkundenachweis** (mind. 4 Lektionen einem anerkannten Hundetrainer). Hier geht es um allgemeine Kenntnisse betreffend der Haltung und dem Umgang mit Hunden.

**Nach** Anschaffung eines Hundes innerhalb eines Jahres: **Praktischer Sachkundenachweis** (mind. 4. Lektionen bei einem anerkannten Hundetrainer) Dieser Nachweis stellt sicher, dass der betreffende Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann.

#### Bewilligungspflicht potentiell gefährlicher Hunde ([www.veterinaeramt.tg.ch](http://www.veterinaeramt.tg.ch))

Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen bis spätestens 10 Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes.